



AMTSBLATT

der Gemeinde Auerbach



Jahrgang 2021

Amtsblatt Nr. vom 23/2021 vom 18.06.2021

Inhaltsverzeichnis:

Einladung zur 9. Sitzung des Verwaltungsausschusses am 5. Juli 2021

Sehr geehrte Gemeinderäte,
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Auerbach,

ich lade Sie recht herzlich ein zur

9. Sitzung des Verwaltungsausschusses am Montag, den 5. Juli 2021, 19:00 Uhr

**in die Turnhalle Auerbach,
Turnerweg 1, 09392 Auerbach.**

Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit, Benennung der Protokollunterzeichner
2. Bestätigung des Protokolls der vorangegangenen Sitzung am 25.05.2021
3. Anträge zur Änderung der Tagesordnung
4. Zusammenarbeit Gemeinde Auerbach – Kindertageseinrichtung „Gänseblümchen“
5. Informationen/Anfragen/Bürgerfragestunde
. Informationen/Arbeitsstand Vorbereitung 575-Jahr-Feier Auerbach

Tagesordnung nichtöffentlicher Teil:

6. Personalangelegenheiten
7. Informationen und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen

gez. Horst Kretzschmann
Bürgermeister

Impressum

Herausgeber:	Gemeinde Auerbach, Hauptstr. 83, 09392 Auerbach
Erreichbarkeit:	(03721) 2606-0, Durchwahl: (03721) 2606-112
E-Mail:	info@auerbach-erzgebirge.de
Verantwortlichkeit:	Bürgermeister Horst Kretzschmann
Redaktion:	Gemeindeverwaltung Auerbach
Erscheinungsintervall:	nach Erfordernis

Die Sitzung des Verwaltungsausschusses Auerbach ist grundsätzlich öffentlich.

Aufgrund der derzeitigen Einschränkungen durch die Corona-Pandemie findet die Sitzung in der Turnhalle Auerbach statt.

Hier können ausreichende Mindestabstände gewährleistet werden.

Ich möchte alle Teilnehmer der Sitzung des Verwaltungsausschusses auf die getroffenen Schutzvorkehrungen hinweisen:

Der Zugang ist nur Personen mit gutem Allgemeinbefinden und ohne verdächtige Symptome (insbesondere Fieber, Husten, ...) gestattet.

Das allgemeine Abstandsgebot von 1,5 m ist einzuhalten, Besucherplätze werden entsprechend markiert.

Entsprechend der aktuell geltenden Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO) ist eine Mund-Nasen-Bedeckung während der gesamten Gremiensitzung zu tragen, ausgenommen der Personen, denen das Rederecht erteilt wird.

Diese Mund-Nasen-Bedeckung ist ebenfalls selbst mitzubringen.

Ich bedanke mich für Ihr Verständnis für diese Regelungen.